Benjamin Asche

Jahresabschlussanalyse und Bilanzpolitik von Schaden-/Unfallversicherern

Änderungen aufgrund von IFRS 4 Phase II Insurance Contracts: ED/2010/8

Schriften zum Controlling, Finanz- und Risikomanagement

Herausgegeben von Andreas Brieden, Thomas Hartung, Bernhard Hirsch und Andreas Schüler

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Schriften zum Controlling, Finanz- und Risikomanagement

Herausgegeben von Andreas Brieden, Thomas Hartung,
Bernhard Hirsch und Andreas Schüler

Band 5

PETER LANG
Frankfurt am Main·Berlin·Bern·Bruxelles·New York·Oxford·Wien

Benjamin Asche

Jahresabschlussanalyse und Bilanzpolitik von Schaden-/Unfallversicherern

Änderungen aufgrund von IFRS 4 Phase II Insurance Contracts: ED/2010/8

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: München, Univ. der Bundeswehr, Diss., 2011

D 706
ISSN 1867-027X
ISBN 978-3-631-63051-8 Print)
ISBN 978-3-653-02476-0 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-02476-0

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2012
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Geleitwort

Aufgrund von bilanzpolitischen Spielräumen können Investoren die tatsächliche wirtschaftliche Lage einer Versicherungsgesellschaft nicht unmittelbar und uneingeschränkt beurteilen. Um diesem Manko zu begegnen hat sich einerseits ein Berufsstand, nämlich der des Finanzanalysten, und andererseits ein umfangreiches Instrumentarium an Analysewerkzeugen etabliert. Ziel einer versicherungsbezogenen Bilanzanalyse ist es, Verzerrungen rückgängig zu machen und die Richtung der Ausnutzung von bilanzpolitischen Wahlrechten offenzulegen, um letztendlich einer *true and fair view* näher zu kommen. Eine strukturell und inhaltlich statische Rechnungslegungssystematik kommt der Analysetätigkeit entgegen, beruht diese doch in nicht unerheblichem Ausmaß auf Erfahrungen, in welchen Positionen und durch welche Mechanismen bilanzpolitische Spielräume ergebnisbeeinflussend genutzt werden können.

Eine erfahrungsbasierte Finanzanalyse erleidet allerdings Rückschläge, wenn gravierende Änderungen in den Ansatz- und Bewertungsvorschriften beschlossen werden. Solche Veränderungen kommen nicht nur durch einen kompletten Systemwechsel zum Tragen, sondern können auch innerhalb eines Rechnungslegungswerks durch Veränderungen der Bilanzierungsvorschriften von maßgeblichen Geschäftsvorfällen induziert werden. Die seit Jahren anhaltenden Diskussionen um die Bilanzierung von Versicherungsverträgen lassen exakt ein solches Veränderungspotential erahnen. Für die Bilanzanalyse bedeutet das aber die Notwendigkeit einer Umorientierung, wenn nicht sogar eines Neuanfangs. Schließlich gilt es erst mal, mögliche bilanzpolitische Spielräume in der Mechanik neuer Vorschriften zu erkennen und dann, im zweiten Schritt, typische Szenarien zu modellieren, die eine systematische Ausnutzung dieser Spielräume erwarten lassen.

Genau an dieser Stelle setzt die vorliegende Monographie von Benjamin Asche an. Ausgehend von den wesentlichen erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen und deren bilanzpolitischen Spielräumen im Handelsrecht werden Auswirkungen der IFRS auf die Bilanzanalyse und bilanzpolitische Spielräume im Vergleich zum Handelsrecht untersucht. Ferner wird diskutiert, inwieweit unter dem Exposure Draft zu IFRS 4 Phase II dem Bilanzierenden bilanzpolitische Spielräume eröffnet würden. Damit sind die Ergebnisse der Arbeit von großer Relevanz für die Versi-

cherungswissenschaften, aber auch die Versicherungspraxis. Dem Autor ist folglich eine weite Verbreitung seiner Erkenntnisse zu wünschen.

Neubiberg, im Februar 2012 Prof. Dr. Thomas Hartung

Inhaltsübersicht

Geleitwort 5

Abkürzungsverzeichnis 13

Tabellenverzeichnis 17

Abbildungsverzeichnis 19

1. Problemstellung 21

2. Zahlenwerk und Grundlage 25
   2.1 Einzelabschluss versus Konzernabschluss 25
   2.2 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 28
   2.3 Segmentberichterstattung unter IFRS 30

3. Grundlagen der Jahresabschlussanalyse 33
   3.1 Adressaten 34
   3.2 Phasen der Jahresabschlussanalyse 36
   3.3 Die finanzwirtschaftliche Analyse 40
   3.4 Die erfolgswirtschaftliche Analyse 43
   3.5 Kennzahlenarten und Auswertungsmethoden 51
   3.6 Bildung eines Gesamturteils mit Hilfe von traditionellen Kennzahlensystemen 53

4. Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen 59
   4.1 Relevanz der Jahresabschlussanalyse für das Versicherungsunternehmen 59
   4.2 Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Handelsrecht 61
   4.3 Die finanzwirtschaftliche Analyse von Versicherungsunternehmen 63
   4.4 Die erfolgswirtschaftliche Analyse von Versicherungsunternehmen 65

5. Exposure Draft zu IFRS 4 Phase II 165
5.1 Unearned Premium Approach 167
5.2 Allgemeines Bewertungsmodell (*building block model*) 171
5.3 Rückversicherung 208
5.4 ED IFRS 4 Phase II: Bilanz- und GuV Ausweis 213

6. Auswirkungen des ED IFRS 4 Phase II auf bilanzielle Kennzahlen 217
6.1 Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) 217
6.2 Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen 220
6.3 Die Eigenkapitalrentabilität 228
6.4 Neue Kennzahlen für den Bilanzleser unter ED IFRS 4 Phase II *Insurance Contracts* 229

7. Exposure Draft IFRS 4 Phase II und Solvency II 237

8. Thesenförmige Zusammenfassung 243

Literaturverzeichnis 247

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort 5

Abkürzungsverzeichnis 13

Tabellenverzeichnis 17

Abbildungsverzeichnis 19

1. Problemstellung 21

2. Zahlenwerk und Grundlage 25
   - 2.1 Einzelabschluss versus Konzernabschluss 25
   - 2.2 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 28
   - 2.3 Segmentberichterstattung unter IFRS 30

3. Grundlagen der Jahresabschlussanalyse 33
   - 3.1 Adressaten 34
   - 3.2 Phasen der Jahresabschlussanalyse 36
     - 3.2.1 Aufbereitung des Jahresabschlusses 37
     - 3.2.2 Bestandteile der Jahresabschlussanalyse 39
   - 3.3 Die finanzwirtschaftliche Analyse 40
   - 3.4 Die erfolgswirtschaftliche Analyse 43
   - 3.5 Kennzahlenarten und Auswertungsmethoden 51
   - 3.6 Bildung eines Gesamturteils mit Hilfe von traditionellen Kennzahlensystemen 53

4. Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen 59
   - 4.1 Relevanz der Jahresabschlussanalyse für das Versicherungsunternehmen 59
   - 4.2 Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Handelsrecht 61
   - 4.3 Die finanzwirtschaftliche Analyse von Versicherungsunternehmen 63

4.4 Die erfolgswirtschaftliche Analyse von Versicherungsunternehmen ... 65
4.4.1 Bilanzpolitik ... 65
4.4.2 Ergebnisanalyse ... 68
4.4.3 Ertrags- und Aufwandsstrukturanalyse: Die Combined Ratio ... 68
4.4.3.1 Die Schadenquote ... 69
4.4.3.2 Die Kostenquote ... 73
4.4.3.3 Bilanzpolitik: Die Combined Ratio im Handelsrecht ... 74
4.4.3.3.1 Verdiente Beiträge feR ... 75
4.4.3.3.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle feR ... 77
a) Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle ... 78
b) Rückstellungen für Spätschäden ... 80
c) Fast-Close ... 87
d) Schadenregulierungsaufwendungen ... 89
4.4.3.3.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ... 90
4.4.3.3.4 Probleme im Rahmen des Betriebsvergleichs ... 94
4.4.3.4 Bilanzpolitik: Die Combined Ratio unter den IFRS ... 97
4.4.3.4.1 Verdiente Beiträge ... 98
4.4.3.4.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle ... 98
a) Best estimate Ansatz ... 99
b) Ultimate cost Ansatz ... 100
c) Gruppenbewertung ... 102
d) Schadenregulierungsaufwendungen ... 103
4.4.3.4.3 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ... 104
4.4.3.5 Fazit ... 106
4.4.4 Die Rentabilitätsanalyse I: Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ... 107
4.4.4.1 Bilanzpolitik: Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Handelsrecht ... 109
4.4.4.1.1 (Mittlerer) Kapitalanlagebestand ... 109
a) Die Bilanzgliederung ... 110
b) Die Erst- und Folgebewertung ... 111
c) Die Investition ... 112

d) Anschaffungskosten vs. Nennwert 113
e) Der Investitionszeitpunkt 114
4.4.4.1.2 Kapitalanlageergebnis 114
a) Das strenge und gemilderte Niederstwertprinzip 115
b) Stille Reserven und stille Lasten 117
c) Der Investitionszeitpunkt 118
d) Die Berechnungsmethodik 118
4.4.4.1.3 Derivative Finanzinstrumente im Handelsrecht 118
4.4.4.2 Bilanzpolitik: Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter den IFRS 123
4.4.4.2.1 (Mittlerer) Kapitalanlagebestand 123
a) Berichtspflichten einzelner Segmente .. 123
b) Die vier Kategorien unter IAS 39 124
c) Die Kategorie *fvpl* 125
d) Die Kategorie *htm* 126
e) Die Kategorie *L&R* 127
f) Die Kategorie *afs* 128
g) Der Erstansatz 129
h) Aktiver vs. nicht-aktiver Markt 130
i) Finanzmarktkrise als Extremszenario .. 132
4.4.4.2.2 Kapitalanlageergebnis 134
a) Erfolgswirksame Erfassung von Wertänderungen 134
b) (Außer-)bilanzielle Gewinne/ Verluste 137
c) Gliederung und Berichtspflichten der (Segment-) GuV sowie Pro-forma-Ergebnisgrößen 138
4.4.4.2.3 Derivative Finanzinstrumente unter IFRS 139
4.4.4.2.4 Ausblick IFRS 9 141
a) Die Kategorie *amortised cost* 142
b) Die Kategorie *fair value* 144
4.4.4.2.5 Fazit 146
4.4.5 Rentabilitätsanalyse II: Die Eigenkapitalrentabilität 147
4.4.5.1 Bilanzpolitik: Die Eigenkapitalrentabilität im Handelsrecht 148
4.4.5.1.1 (Mittleres) Eigenkapital 148

4.4.5.1.2 Jahresüberschuss 151
a) Versicherungs- und nichtversicherungstechnische Rechnung 151
b) Schwankungsrückstellung 152
4.4.5.2 Bilanzpolitik: Die Eigenkapitalrentabilität unter den IFRS 158
4.4.5.2.1 (Mittleres) Eigenkapital 158
4.4.5.2.2 Jahresüberschuss 161
4.4.5.3 Fazit 162

5. Exposure Draft zu IFRS 4 Phase II 165
5.1 Unearned Premium Approach 167
5.2 Allgemeines Bewertungsmodell (*building block model*) 171
5.2.1 Schätzung von Zahlungsströmen 171
5.2.2 Zeitwert des Geldes 179
5.2.3 Risikomarge 188
5.2.4 Residualmarge 200
5.3 Rückversicherung 208
5.4 ED IFRS 4 Phase II: Bilanz- und GuV Ausweis 213

6. Auswirkungen des ED IFRS 4 Phase II auf bilanzielle Kennzahlen 217
6.1 Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) 217
6.2 Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen 220
6.3 Die Eigenkapitalrentabilität 228
6.4 Neue Kennzahlen für den Bilanzleser unter ED IFRS 4 Phase II *Insurance Contracts* 229
6.4.1 Margin Confidence Level 229
6.4.2 Risk Adequacy Ratio 231

7. Exposure Draft IFRS 4 Phase II und Solvency II 237

8. Thesenförmige Zusammenfassung 243

Literaturverzeichnis 247

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
afs	available for sale
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CDS	Credit Default Swaps
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors
CF	Cash Flows
CIF	Cash Inflows
COF	Cash Outflows
CRO-Forum	Chief Risk Officers Forum
CTE	Conditional Tail Expectation
DP	Discussion Paper
ED	Exposure Draft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
f.	folgende
FASB	Financial Accounting Standards Board
FCoC	Frictional Cost of Capital
ff.	fortfolgende
feR	für eigene Rechnung
fvpl	fair value through profit and loss
GAAP	General Accepted Accounting Principle
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GE	Geldeinheiten

GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
htm	held to maturity
i.d.R.	in der Regel
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standard Board
IASC	International Accounting Standards Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard
inkl.	inklusive
i.V.m.	in Verbindung mit
KapAEG	Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LP	Liquiditätsprämie
L&R	Loans & Receivables
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
OCI	Other Comprehensive Income
par.	Paragraph
PV	Present Value
PVFCF	Present Value of the Fulfilment Cash Flows
QIS	Quantitative Impact Study for Solvency II
rd.	rund
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RM	Residualmarge
S.	Seite
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
SIC	Standing Interpretations Committee
sog.	sogenannte
SR	Schwankungsrückstellung
u.a.	unter anderem
UPA	Unearned Premium Approach
u.U.	unter Umständen
UWM	Underwriting Marge
v.a.	vor allem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
vgl.	vergleiche

vs.	versus
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schadenquoten der deutschen Versicherungswirtschaft 72
Tabelle 2: Bilanz und GuV, mit und ohne Schwankungsrückstellung..... 157
Tabelle 3: Unearned Premium Approach: Bilanzpolitische Spielräume..... 170
Tabelle 4: Zahlungsströme und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten I 173
Tabelle 5: Zahlungsströme und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten II..... 173
Tabelle 6: Zahlungsströme: Bilanzpolitische Spielräume..... 178
Tabelle 7: Cash Flow Pattern I..... 180
Tabelle 8: Cash Flow Pattern II 180
Tabelle 9: Zeitwert des Geldes: Bilanzpolitische Spielräume..... 187
Tabelle 10: Risikomarge: Bilanzpolitische Spielräume 199
Tabelle 11: Komponenten des PVFCF..... 204
Tabelle 12: Margen I..... 204
Tabelle 13: Margen II 204
Tabelle 14: Margen III 205
Tabelle 15: Margen IV..... 205
Tabelle 16: Residualmarge: Bilanzpolitische Spielräume..... 208
Tabelle 17: Rückversicherung: Bilanzpolitische Spielräume..... 211
Tabelle 18: Zahlungsstruktur eines Versicherungsvertrags 219
Tabelle 19: Auszahlungsstruktur eines Versicherungsvertrags..... 221
Tabelle 20: Zahlungsströme (Kapitalanlage vs. Versicherungsvertrag) 223
Tabelle 21: Bewertungskomponenten des Versicherungsvertrags..... 234
Tabelle 22: Margin Confidence Level 236
Tabelle 23: Risk Adequacy Ratio 236

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Phasen der Bilanzanalyse 37
Abbildung 2: Aufbereitung des Jahresabschlusses 38
Abbildung 3: Die erfolgswirtschaftliche Bilanzanalyse 43
Abbildung 4: Die betragsmäßige Ergebnisanalyse 45
Abbildung 5: Die Ergebnisspaltungskriterien 47
Abbildung 6: Rechensystem eines Schaden-/Unfallversicherer unter IFRS 56
Abbildung 7: Bilanzpolitik (Ziel-Mittel-Beziehung) 66
Abbildung 8: Formen der Bilanzpolitik 67
Abbildung 9: Abwicklungsergebnis 85
Abbildung 10: Aktienkursentwicklung und Impairment-Test 136
Abbildung 11: Bewertungsverfahren des Exposure Draft 167
Abbildung 12: Schiefe Schadenverteilung 194
Abbildung 13: GuV unter ED IFRS 4 Phase II 214
Abbildung 14: Überleitungsrechnung unter ED IFRS 4 Phase II 215

1. Problemstellung

> „Unter Bilanzanalyse (Jahresabschlussanalyse, Anmerkung des Verfassers) versteht man die methodische Untersuchung von Jahresabschluss und Lagebericht mit dem Ziel, entscheidungsrelevante Informationen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die künftige wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens zu gewinnen."[1]

Eine solche Analyse wird auf der Adressatenseite von den unterschiedlichsten Personenkreisen, ob juristisch oder natürlich, angewandt. Dabei bedarf es bei all diesen Interessenten nicht unbedingt einer gemeinsamen Interessenslage. Vielmehr können die gewünschten Aussagen je nach Personenkreis variieren und Schwerpunkte differenziert gesetzt werden.[2]

Da sich die Jahresabschlussanalyse nicht auf eine Branche beschränkt, sondern in der Praxis eher als Oberbegriff anzusehen ist, gibt es auch keine allgemeingültigen Kennzahlen bzw. standardisierte Kennzahlensysteme, so dass sich in der Praxis die Analysemethoden einzelner Branchen durch die Besonderheiten ihres Geschäftsmodells von anderen abheben. Dennoch ist ein allgemeines Verständnis hinsichtlich Aufbau und Ziel der Bilanzanalyse, wie in Kapitel 3 dargestellt, essenziell für deren praktische Durchführung.

Die Versicherungswirtschaft ist zweifelsohne eine Branche mit einem solch besonderem Geschäftsmodell, da der Vertrieb des immateriellen Produktes Versicherungsschutz zu einer Art Vorausfinanzierung durch die Prämienzahlungen der Versicherten führt, denen erst in späteren Perioden Zahlungsverpflichtungen gegenüberstehen.[3] Dies mündet in einer mit anderen Wirtschaftszweigen nicht vergleichbaren Vermögens-, Finanz- und Ertragsstruktur.

„Die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ist sehr umfangreich und geht über die anderer Unternehmen hinaus."[4] Um diesem Sachverhalt auch im Zuge der Jahresabschlussanalyse gerecht zu werden, wurden für die Versicherungsbranche daher ganz spezifische Kennzahlen- bzw. Kennzahlensysteme

1 Baetge/Kirsch/Thiele, 2004, S. 1.
2 Vgl. Meyer, 1988, S. 311.
3 Vgl. Farny, 1992, S. 106 f.
4 Meyer, 1988, S. 311.

entwickelt und in der Literatur beschrieben.[5] Dabei stehen v.a. die erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen im Mittelpunkt.

Aber auch die Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen lässt Platz für Spielräume, Interpretationen und Anpassungen, die in der Literatur schon hinreichend diskutiert und dargestellt wurden. Neben der Vergangenheitsorientierung und des teilweise unvollständigen Datenmaterials liegen diese auch in den speziellen Rechnungslegungsvorschriften, was sich im Handelsrecht bspw. in Form des Vorsichtsprinzips als Teil der *Allgemeinen Bewertungsgrundsätze* in § 252 HGB äußert. Darüber hinaus wird die Aussagekraft aber insbesondere durch den Einsatz bilanzpolitischer Möglichkeiten des Bilanzierenden eingeschränkt. In Kapitel 4 sollen die wesentlichen erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen definiert und hinsichtlich ihrer bilanzpolitischen Spielräume im Handelsrecht diskutiert werden.

Bereits 1998 wurde im Zuge der steigenden Globalisierung und um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen deutscher Unternehmen im Wettbewerb an den internationalen Kapitalmärkten zu erreichen, mit dem Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz (KapAEG) ein befreiender Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen eingeführt.[6] Diese im Gesetz in § 292a HGB verankerte Regelung wurde innerhalb weniger Jahre von vielen deutschen Versicherungskonzernen angewandt[7], die ihren Konzernabschluss erstmals nach den damals noch vom IASC verabschiedeten IAS aufstellten.

Spätestens jedoch mit dem Inkrafttreten der sogenannten *IAS-Verordnung*[8] ergaben sich allgemein neue Herausforderungen für die Analyse, da die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IAS/IFRS und SIC/IFRIC für kapitalmarktorientierte Unternehmen ab dem 1. Januar 2005 verpflichtend wurde. Im Rahmen des Bilanzrechtsreformgesetzes 2004 wurde sie in § 315a HGB aufgenommen und ersetzte den entfallenden § 292a HGB.

Die Generalnorm einer *fair presentation*[9] als oberstes Ziel der IAS/IFRS und ein erwartungsgemäß damit einhergehender Abbau bilanzpolitischer Möglichkeiten könnte die Problematiken der handelsrechtlichen Jahresabschlussanalyse beheben. Schließlich sollte diese Generalnorm doch eine erhöhte Vergleichbarkeit schaffen, indem die Informationsfunktion in den Vordergrund gestellt und dem Bilanzleser ohne großen Aufwand eine „(...) den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Auswirkungen der Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse und

5 Vgl. Heimes, 2003, S. 135 ff.; vgl. Metzler, 1999, S. 105 ff.
6 Vgl. Pellens/Bonse/Fülbier/Gassen/Sellhorn, 2001, S. 7.
7 So bspw. von der Allianz Gruppe und der Münchener Rück Gruppe, heute Munich Re.
8 Siehe IAS-Verordnung, S. 2.
9 Vgl. Pellens/Fülbier/Gassen, 2006, S. 112 f.

Bedingungen (...)“[10] vermittelt wird. Kapitel 4 untersucht die Auswirkungen der IFRS auf die Bilanzanalyse und bilanzpolitische Spielräume im Vergleich zum Handelsrecht, da die Analysetätigkeit auch unter den IFRS weiterhin eine entscheidende Rolle einnimmt.

Die stetigen Weiterentwicklungen und Neuerungen der IFRS betreffen auch die Versicherungsbranche. Insbesondere soll mit in zwei Phasen aufgeteilten IFRS 4 ein Standard speziell zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen entwickelt werden. Momentan wird mit der abgeschlossenen Phase I lediglich die Finanzberichterstattung für Versicherungsverträge geregelt, die v.a. auf eine Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit abzielt.[11] Phase I enthält somit nur rudimentäre Ansatz- und Bewertungsvorschriften[12], wodurch eine erneute Überarbeitung dieser Vorschriften im Zuge der Phase II[13] vermieden werden soll.[14]

Kapitel 5 diskutiert die Fragestellung, inwieweit unter dem Exposure Draft[15] zu IFRS 4 Phase II dem Bilanzierenden bilanzpolitische Spielräume eröffnet werden. Dabei werden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des ED als weitestgehend exogen vorgegeben angesehen. Die Arbeit behält sich jedoch vor, falls es aus Analysesicht sinnvoll erscheint, auch Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

In einem nächsten Schritt werden in Kapitel 6 die bisher in der Jahresabschlussanalyse angewandten Kennzahlen dahingehend untersucht, ob sie auch unter den Vorschriften des ED zu IFRS 4 Phase II anwendbar sind und evtl. Grenzen der bisherigen Jahresabschlussanalyse überwinden können oder aber durch die Änderungen im Zuge des ED neue Problemfelder geschaffen werden. Die tiefgreifenden Einschnitte in die Rechnungslegung[16] in Form des ED bedürfen gleichzeitig auch einer Untersuchung der Entwicklung neuer Kennzahlen. Letztendlich ist es jedoch auch denkbar, dass der ED IFRS 4 Phase II keine großen Auswirkungen hat und die Analysen nach denselben Schemata und mit den altbekannten Schwächen fortgesetzt werden können.

Zudem sind momentan weitere Reportingsysteme für Versicherungsunternehmen in der Umsetzung. Dabei ist als wesentlichste Neuerung zweifelsfrei Solvency II zu nennen. Den Abschluss dieser Arbeit bildet daher Kapitel 7 mit einem Vergleich der Vorschriften des ED zu IFRS 4 Phase II und Solvency II, bevor Kapitel 8 die wichtigsten Erkenntnisse thesenförmig zusammenfasst.

---

10 IAS 1.13.

11 Vgl. Rockel/Helten/Loy/Ott/Sauer, 2007, S. 70.

12 Vgl. Ballwieser/Dobler, 2009, S. 1231.

13 Phase II behandelt explizit die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von Versicherungsverträgen.

14 Siehe auch Rockel/Helten/Loy/Ott/Sauer, 2007, S. 70.

15 Im Folgenden auch als ED bezeichnet.

16 Siehe hierzu auch Perlet, 2001, S. 287.

2. Zahlenwerk und Grundlage

Im Vorfeld soll die Ausgangsbasis, auf der später die dargestellten Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse untersucht werden, bestimmt werden.

2.1 Einzelabschluss versus Konzernabschluss

Von besonderem Interesse ist die Frage, auf welches Zahlenwerk zurückgegriffen werden soll. Als Möglichkeiten kämen hierfür zum einen der Einzel- und zum anderen der Konzernabschluss in Frage. Wie bereits in der Problemstellung dargelegt, besteht gemäß der *IAS-Verordnung* seit dem 1.1.2005 für kapitalmarktorientierte Unternehmen die Aufstellungspflicht des Konzernabschlusses nach den IAS/IFRS. Da sich der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit mit den Auswirkungen des ED IFRS 4 Phase II beschäftigt, stellen die Daten des Konzernabschlusses die Basis für die Kennzahlenanalyse unter IFRS dar. Da zuvor jedoch die Aussagekraft und Grenzen von wesentlichen Kennzahlen unter Handelsrecht dargestellt werden soll, kommt auch dem Einzelabschluss besondere Bedeutung zu, da in der Praxis i.d.R. lediglich die Aufstellung der Einzelabschlüsse deutscher Versicherungsunternehmen auf Grundlage des Handelsrechts erfolgt.

Daher sollen beide Instrumentarien kurz dargestellt werden, da sie letztendlich beide für die Jahresabschlussanalyse herangezogen werden können. Auffällig ist, dass sich bereits die *Funktionen* oder auch *Zwecke*, die diesen beiden Instrumentarien zugrunde liegen, deutlich voneinander unterscheiden. Während der Konzernabschluss ausschließlich der Informationsfunktion[17] dient „(…) so hat der Einzelabschluss noch weitere Zwecke."[18] Diese betreffen den Gläubigerschutzgedanken sowie die Regelung von Zahlungsbemessungsinteressen.[19] „Diese

17 Vgl. Husmann, 1997, S. 8 f.

18 Pellens/Fülbier/Gassen, 2006, S. 11.

19 Bei Aktiengesellschaften wird die Sicherstellung eines Mindesthaftungsvermögens zum Schutze der Gläubiger verlangt, da Aktiengesellschaften insgesamt einer Haftungsbeschränkung unterliegen im Vergleich zu einer Personenhandelsgesellschaft. Darüber hinaus soll aber auch eine Mindestausschüttung gewährleistet werden, um Kleinaktionäre vor Interessen der Großaktionäre aber auch die Aktionäre insgesamt zu schützen. All diese Funktionen werden durch entspre-

Zweckvielfalt geht mit Spannungen einher, da (...) die konkrete Ausgestaltung der Rechnungslegung schon bei einem einzigen Ziel schwierig genug erscheint.“[20] Neben dieser abweichenden Zwecksetzung der jeweiligen Jahresabschlüsse wirft bereits eine ökonomische Sichtweise auf beide Begriffe Differenzen auf. Während es sich bei dem Einzelabschluss um den Jahresabschluss eines rechtlich selbständigen Unternehmens handelt, wird der Konzern „(...) als Zusammenschluss wirtschaftlich unselbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit verstanden.“[21] Damit ist für die ökonomische Sichtweise nicht die Aufgabe der rechtlichen Selbständigkeit der Konzernunternehmen entscheidend, sondern es ist vielmehr eine einheitliche Leitung gefordert. Ökonomisch gesehen ist der Konzern also eine Einheit.[22] Dies ist eine deutliche Abgrenzung zur juristischen Definition des Konzernbegriffs, die den Konzern als eine Gesamtheit rechtlich selbständiger Unternehmen sieht.[23]

Bezogen auf die Jahresabschlussanalyse könnte dies zur Folge haben, dass Einzelabschlüsse solcher Unternehmen, die in einem Konzern verflochten sind, bzgl. der Darstellungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten an Informationsgehalt verlieren.[24] Dabei dreht es sich nicht nur um den Ausweis konzerninterner Beziehungen, deren Eliminierung erst auf Konzernebene erfolgt.[25] Auch besitzt das Mutterunternehmen durch die einheitliche Leitung Möglichkeiten, bestimmte Geschäftsvorfälle, interner oder externer Natur, des Tochterunternehmens zu forcieren. Solche Tätigkeiten sind nicht immer aus dem Einzelabschluss ersichtlich bzw. können die im Einzelabschluss veröffentlichten Zahlen verzerren, und somit im schlimmsten Fall auch für Analysezwecke unbrauchbar werden lassen. Prinzipiell könnte so etwas beispielsweise im Rahmen der Liquiditätsplanungen geschehen, da Mittel zwischen den Konzernunternehmen je nach Bedarf transfe-

---

chende Verankerungen im AktG und HGB erreicht; vgl. Coenenberg/Haller/Schultze, 2009, S. 48 f.; vgl. Metzler, 1999, S. 44.

20 Siehe Pellens/Fülbier/Gassen, 2006, S. 11 f.

21 Wollmert, 1992, S. 10 f.

22 Der Konzern „(..) hat deshalb auch weder Unternehmensträger in Form von Aktionären einer AG, (..) er hat auch keine Gläubiger aus der Überlassung von Fremdkapital. Die Position des Unternehmensträgers oder Eigentümers kann sich nur auf die jeweilige Obergesellschaft des Konzerns beziehen.“, Farny, 2001, S. 96; vgl. Pellens/Fülbier/Gassen, 2006, S. 13.

23 Vgl. Wollmert, 1992, S. 10 ff.

24 Vgl. Peemöller, 2003, S. 270.

25 Vgl. Husmann, 1997, S. 9; vgl. Kalwar, 1975, S. 202: Es soll erreicht werden, dass aus Konzernsicht die wirtschaftlichen Tätigkeiten derart dargestellt werden als wäre dieser eine einzige wirtschaftliche Unternehmenseinheit, während die wirtschaftliche Selbständigkeit der einzelnen Tochterunternehmen in den Hintergrund rückt. Eine solche Darstellung wird mit Hilfe der Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenerfolgseliminierung und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung erreicht. Siehe hierzu auch Coenenberg/Haller/Schultze, 2009, S. 651 ff.; siehe HGB §§ 300-307.

riert werden können. Auch könnten bestimmte interne Serviceleistungen zu günstigeren Konditionen innerhalb des Konzerns offeriert werden.[26] Solche Geschäftsvorfälle haben Einfluss auf den Jahresabschluss und können, für den externen Bilanzleser schwer ersichtlich, zu Verwerfungen bei der Interpretation der Zahlen führen.

So hat die ERGO im zweiten Quartal 2008 eine Dividende an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in Höhe von ca. 1 Milliarde € gezahlt. Hintergrund ist das Kapitalmanagement von Munich Re, eine schlanke Kapitalisierung ihrer Tochtergesellschaften anzustreben, um nicht zuletzt aus Effizienzgründen eine kapitalstarke Position bei der obersten Mutterunternehmung zu erreichen.[27]

Letztendlich sollte nicht nur im Lichte dieser Arbeit der Konzernabschluss eine beträchtliche Rolle bei der Analyse spielen, sondern ganz allgemein mit einbezogen werden, um die konzerninternen Beziehungen richtig abbilden und interpretieren zu können. Doch auch der Einzelabschluss hat seine Daseinsberechtigung in der Analyse. So kann er doch beispielsweise durch detailliertere Darstellungen für bestimmte Sachverhalte qualitativ und auch quantitativ Mehrwert liefern, der unter Umständen aus Konzernsicht eher von untergeordneter Bedeutung ist. Im Sinne der Zweckkomplementarität tritt der Einzelabschluss somit als eigenständiges Informationsinstrument neben die Zwecke des Konzernabschlusses.[28]

Dem Konzern, oftmals in Form einer Holding, kommt in der Versicherungswirtschaft eine ganz bedeutende und entscheidende Stellung zu. Er vereint mehrere rechtlich selbständige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, weil ein einziges Versicherungsunternehmen aufgrund des aufsichtsrechtlichen Gebots der Spartentrennung rechtlich gar nicht in der Lage wäre, innerhalb der Erstversicherung Lebens-, Kranken- und andere Sparten (wie z.B. die Schadenversicherung) in einer Gesellschaft zu betreiben.[29] Vereint nun ein Versicherungskonzern all diese Sparten, was in aller Regel zutreffend ist, dann lässt sich im Rahmen der hier zu behandelnden Thematik die Frage stellen, wie sich das auf die Jahresabschlussanalyse auswirkt. Insbesondere die Lebens- und Krankenversicherung zeichnet sich durch die Langfristigkeit des Geschäfts aus.[30] Damit unterscheidet sie sich grundlegend von der Schaden-/Unfallversicherung, wo

26 Vgl. Wollmert, 1992, S. 21.

27 Vgl. Quartalsbericht von Munich Re, 2/2008, S. 22; vgl. Halbjahresbericht ERGO, I/2008, S. 4; Allerdings muss bei diesem Beispiel berücksichtigt werden, dass es sich bei der ERGO ebenfalls bereits um einen Konzern handelt.

28 Vgl. Wollmert, 1992, S. 23 ff.

29 Siehe § 8 Abs. 1a VAG; vgl. Farny, 2001, S. 91.

30 Vgl. Rockel/Helten/Loy/Ott/Sauer, 2007, S. 9.